

Kirche sein und leben in der Corona-Situation – Gottesdienste mit und ohne Zertifikatspflicht

Liebe Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Der Bundesrat hat die Schutzmassnahmen zur Eindämmung des Coronavirus noch einmal verschärft. Die neuen Massnahmen treten am 20. Dezember 2021 in Kraft und gelten bis zum 24. Januar 2022.

Die Evangelische Kirche Schweiz wertet die Ausnahmen, die für Gottesdienste gesprochen wurden, als ein Zeichen der Anerkennung dafür, dass die religiöse und spirituelle Begleitung der Menschen in dieser Zeit als besonders wertvoll anerkannt wird.

Wir sind froh, dass das kirchliche Leben von den zusätzlichen Massnahmen nicht grundlegend mehr eingeschränkt wird. Überall dort, wo jetzt 3G (genesen, geimpft oder getestet) gilt, gilt nun 2G (genesen oder geimpft).

Weiterhin profitieren wir von der Ausnahmeregelung, dass Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht mit bis 50 Personen stattfinden dürfen. Für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht sind keine Besucherzahlbegrenzungen genannt.

Von der 2G-Pflicht sind auch Abdankungen betroffen, an der mehr als 50 Personen teilnehmen.

Uns ist bewusst, dass die Situation auch Sie vor Herausforderungen stellt und bieten Ihnen an, von dem Angebot unseres Pfarrers Jann Flütsch Gebrauch zu machen und sich an ihn zu wenden für ein persönliches Gespräch oder auch für Anfragen nach Andachten im kleinen Kreis (maximal 10 Personen).

Auch Besuche der Pfarrpersonen bei Ihnen daheim sind mit den neuen Massnahmen immer noch möglich.

Der Livestream, den wir jeden Sonntagmorgen anbieten, ermöglicht Ihnen, am kirchlichen Leben teilzunehmen, auch wenn Sie selbst einmal verhindert sind.

Wir sind dankbar und freuen uns, wenn Sie weiterhin die Gottesdienste besuchen, die für Sie möglich sind und auch unsere zahlreichen Angebote mit den entsprechenden Massnahmen besuchen. Wir werden die jeweiligen Massnahmen in unserer Agenda kenntlich machen.

Danke für Ihr Verständnis und fürs solidarische Mittragen der notwendigen Massnahmen.

Ihre Kirchenvorsteherschaft